

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Kostenersatzsatzung)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat am 27.05.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Kostenersatzanspruch wird wie folgt ergänzt:

Absatz (1) nach „... Dritten Änderungssatzung vom 29.04.2013...“

und eines Grundstücksanschlusses im Sinne von § 2 Absatz 4 der Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 13.10.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.05.2019

Absatz (2) nach „... der nichtöffentlichen Anlagen (private Grundstücke)“

ist dem Verband zu ersetzen.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ (Kostenersatzsatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft

Birkenwerder, den 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher